

sei¹⁵⁸). So hatte Polen in konsequenter Weiterführung der im Frieden von Brest (1435) begonnenen Politik seine Pläne mit Hilfe des Preussischen Bundes durchgesetzt und das Reich aus Preußen verdrängt. Da der Kaiser aus dem Vertrag ausgeschlossen worden war, konnte mit seiner Zustimmung kaum gerechnet werden; um so wichtiger wurde dann aber die Sanktion der Kurie, für deren internationale Autorität in der damaligen Zeit die wenige Jahrzehnte später von ihr durchgeführte Teilung der neuentdeckten Gebiete zwischen Spanien und Portugal Zeugnis ablegt. Kaiser Friedrich III. erkannte den Frieden zwar nicht an und hielt z. B. an seinem Jurisdiktionsanspruch über Westpreußen fest, indem er Danziger und Elbinger Bürger vor das Kammergericht zitieren ließ und die Acht über diese Städte verhängte¹⁵⁹), unternahm aber sonst nichts, um den Verlust Preußens rückgängig zu machen.

Von entscheidender Bedeutung erwies sich nun die päpstliche Weigerung, den Thorner Vertrag — wie vorgesehen — zu bestätigen. Diese Tatsache erscheint zunächst etwas befremdend, denn ein Legat hatte im besonderen Auftrag der Kurie — nachdem ein früherer Versuch gescheitert war — den Frieden vermittelt. Um die Haltung des Papstes zu verstehen, müssen wir die Hintergründe des Ewigen Friedens — wie ihn die Zeitgenossen nannten — näher betrachten. Die Kurie legte bei der Bekämpfung des utraquistischen Böhmenkönigs Georg von Poděbrad besonderen Wert auf die Mitwirkung Polens, zumal die Jagiellonen über König Kasimirs Gemahlin Elisabeth als Schwester König Ladislaus' dynastische Erbensprüche auf die böhmische Krone erheben konnten. Kasimir hatte es jedoch abgelehnt, sich in die Kämpfe gegen Georg einzumischen: er wollte ihn zwar beerben, aber nicht bekämpfen. Trotzdem bemühte sich der Papst auch weiterhin, ihn zu gewinnen, und in diesem Zusammenhang erfolgte die Entsendung des Legaten zur raschen Beilegung des preussischen Konfliktes, um einmal den Polenkönig durch ein Entgegenkommen, d. h. die Preisgabe einer kirchlichen Institution, wie es nun der Orden einmal war, zu gewinnen und ihm zum anderen zugleich auch die Hände frei zu machen für ein Eingreifen in Böhmen¹⁶⁰).

¹⁵⁸) Man darf daraus wohl schließen, daß der Polenkönig an die Stelle des Kaisers treten wollte, wenn auch von diesem keine Rede war. Eine gewisse Parallele ist in der Regelung der Beziehungen des Bistums Ermland zu Polen zu sehen: der Polenkönig trat als Schutzherr an die Stelle des Ordens bzw. des Hochmeisters; vgl. Hans Schmauch, Das staatsrechtliche Verhältnis des Ermlandes zu Polen, *Altpreuß. Forschungen* 11 (1934) 153—167.

¹⁵⁹) Vgl. z. B. E. Hoffmann, Danzigs Verhältnis zum Deutschen Reich in den Jahren 1466—1525, *Zs. des Westpreuß. Gesch.vereins* 53 (1911) 1—49.

¹⁶⁰) Vgl. Caro S. 266 ff.